



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, SSW, Bündnis 90 Die Grünen und der FDP für den Haupt-, Wirtschaft- und Finanzausschuss am 26.09.24 und der Ratsversammlung am 30.09.24

Antrag zur Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer für 2025 und Folgejahre

1. Der Haupt-, Wirtschaft- und Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Hebesatz der Grundsteuer A und B für das Jahr 2025 auf den von der Landesregierung im Transparenzregister angegebenen Wert für die Aufkommensneutralität festzulegen.
2. Die Verwaltung wird gebeten für die Jahre 2026 und folgende die Auswirkungen verschiedener Erhöhungen der Hebesätze auf das Steueraufkommen und die Belastung der Steuerpflichtigen zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird gebeten für die Jahre ab 2026 die Auswirkungen eines dynamischen Steuersatzes der Grundsteuer zu prüfen. Eine Dynamisierung sollte sich im Rahmen der jeweiligen Inflation bewegen.

Begründung:

Ab 2025 wird die Grundsteuer nach der Grundsteuerreform neu berechnet.

Ziel der Grundsteuerreform ist es für Fairness zu sorgen sowie die bisherigen Bewertungsverfahren zu vereinfachen. Die Reform soll aufkommensneutral bleiben. Das bedeutet, dass die jährlichen Steuereinnahmen, sprich die Steuerlast für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer, insgesamt nicht steigen sollen.

Einfach gesagt heißt das, das Gesamtgrundsteueraufkommen der Stadt soll von der Steuerreform unberührt bleiben. Eine unvermeidliche Folge der durch das Bundesverfassungsgericht angeordneten Grundsteuerreform ist jedoch, dass es für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann.

Um der Empfehlung der Bundesregierung zu folgen, wird der Hebesatz in Eckernförde auf den im Transparenzregister empfohlenen Werte angehoben bzw. gesenkt.

Aufgrund der momentanen und der zukünftigen Haushaltssituation sollen für die Folgejahre verschiedene Möglichkeiten der Anhebung des Hebesatzes geprüft werden. Die letzte Anhebung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fand im Jahr 2016 statt. Eckernförde liegt nach dem alten Steuermodell 21 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Städte.

Die Grundsteuer unterliegt nicht der Inflation. D.h. steigt die Inflation, hat das keine Auswirkungen auf die Steuer. Seit 2016 stieg die Inflation um 23,51%. Deshalb soll die Möglichkeit einer dynamischen Grundsteuer durch die Verwaltung geprüft werden.

gez.

Torben Küßner
SPD-Rathausfraktion

Katharina Heldt
CDU-Ratsfraktion

Rainer Bosse
SSW Ratsfraktion

Jenny Kannengießer
Bündnis 90/Die Grünen

Bernd Hadewig
FDP Ratsfraktion